Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 622
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)

vom 28. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2020)

zum Thema:
Park & Ride in Berlin

und **Antwort** vom 09. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Jun. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23 622
vom 28. Mai 2020
über Park & Ride in Berlin

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Frage 1:

Wie viele P+R-Anlagen gibt es in Berlin und der unmittelbaren Umgebung in Brandenburg (bitte um Auflistung mit jeweiliger Anzahl an Stellplätzen)?

Antwort zu 1:

Der ruhende Verkehr liegt im Aufgabenbereich der Berliner Bezirke. Zur Beantwortung wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18/18133 „Zukunft der Park+Ride-Parkplätze in Berlin“ vom 21.03.2019 (Fragen 1 bis 4) und die dort dargestellten Rückmeldungen aus den Bezirken verwiesen. Diese geben jedoch keine flächendeckende Auskunft.

Das Land Brandenburg aktualisiert derzeit seinen Leitfaden für Park+Ride- (P+R) und Bike+Ride-Anlagen (B+R), welcher auf einer Bestandsaufnahme basiert. Offizielle Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Frage 2:

Welche P+R-Projekte werden derzeit vom Senat verfolgt (bitte um Auflistung mit Umsetzungsstand)?

Frage 3:

In welcher Form ist das Land Brandenburg in diese Projekte involviert?

Frage 5:

Wie hoch schätzt der Senat den Bedarf an P+R-Stellplätzen in Berlin und den angrenzenden Gemeinden in Brandenburg ein, um eine spürbare Entlastung des Straßenverkehrs durch wegfallenden Pendelverkehr herbeizuführen?

Antwort zu 2, 3 und 5:

Die Fragen 2, 3 und 5 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der Senat vertritt die Auffassung, dass nur P+R-Anlagen an den wohnortnächsten Bahnhöfen oder Haltepunkten des öffentlichen (Schienen-) Verkehrs die Straßenentlastung und die Auslastung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) optimieren.

Er konzentriert sich in Berlin auf den Ausbau von B+R-Anlagen und steht mit dem Land Brandenburg in engem Austausch bzgl. eines gemeinsamen Vorgehens im Berliner Umland (siehe auch Antwort 1).

Derzeit pendeln rund 200.000 Menschen aus dem Land Brandenburg täglich nach Berlin, und etwa 100.000 in die Gegenrichtung von Berlin nach Brandenburg. Viele Pendlerinnen und Pendler nutzen für die Gesamtstrecke ihr Auto, so dass eine frühe Verlagerung von Pendlerverkehren auf den ÖPNV nachhaltig sinnvoll ist. Dennoch haben auch Wirtschafts- und Binnenverkehre einen bedeutenden Anteil am Berliner Verkehrsgeschehen. Berlininterne Pendlerinnen und Pendler verfügen in der Regel über eine gute bis sehr gute ÖPNV-Anbindung. Um eine spürbare Entlastung des Berliner Straßenverkehres zu erreichen, sind ergänzende Maßnahmen, wie Parkraumbewirtschaftung oder die Begrenzung kostenloser, privater Stellplätze am Arbeitsplatz, sinnvoll.

Frage 4:

Bestehen Pläne, wonach Angebote von P+R und ÖPNV miteinander verknüpft werden sollen (Beispiel Hamburg)?

Antwort zu 4:

Der ruhende Verkehr liegt im Aufgabenbereich der Berliner Bezirke, welche die bestehenden Anlagen betreiben. An potenziellen Standorten wäre eine entsprechende Bewirtschaftung mit einem finanziellen Mehraufwand verbunden (Überwachungskräfte, Beschrankung, Parkscheinautomaten o.ä.).

Berlin, den 09.06.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz